



Mediennutzungsverordnung des Privatgymnasiums Dr. Florian Überreiter

Stand: 11.5.2023

Alle Beteiligten des schulischen Lebens (Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer, sowie anderes Personal) erklären sich durch den Besuch unserer Schule mit dieser Nutzungsordnung einverstanden und übernehmen Verantwortung für ihre Einhaltung.

1. Berechtigungsstufen beim Einsatz digitaler Endgeräte

Für alle gilt: Zu Stundenbeginn verbleiben die Geräte geschlossen auf dem Tisch, bis die Lehrkraft die Stunde begonnen hat und den Einsatz der Tablets frei gibt. Die Nutzung im Unterricht unterliegt immer den Regeln der unterrichtenden Lehrkräfte.

Unterstufe (Kl. 5 bis 7): Neulinge

- dürfen ihre digitalen Endgeräte in der Schule erst nach Absprache mit ihren Lehrkräften nutzen. In den übrigen Zeiten sind die Geräte in der Tasche/ im Spind /dafür vorgesehenen Vorrichtungen/ zugeklappt auf dem Tisch
- benutzen das Schul-iPad ohne eigene Apple-ID
- nutzen das analoge Schul- und Hausheft; One Note dient als Materialspeicher (Hefteinträge). In One Note hochgeladene Arbeitsblätter dürfen dort bearbeitet werden.
- geben ihre Smartphones zu Beginn des Unterrichts um 8:00 ungefragt bei der Lehrkraft der 1. Stunde ab (Ausgabe bei Unterrichtsschluss)

Mittelstufe (Kl. 8-10): Durchstarter

- dürfen das schulische iPad erst nach Absprache mit ihren Lehrkräften nutzen, aber auch außerhalb der Unterrichtszeiten zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts oder anderen unterrichtsbezogenen Aktivitäten.
- bekommen für das schulische iPad eine schulische Apple-ID, mit der keine eigenen Apps erworben werden können.
- dürfen One Note ab Klasse 10 auch als digitales Heft benutzen – vorausgesetzt, eine übersichtliche Ordnerstruktur ist gegeben und es ist mit der Klassenleitung abgesprochen
- geben ihre Smartphones zu Beginn des Unterrichts um 8:00 bei der Lehrkraft ab. Ausgegeben werden die Geräte nur für die 9. und 10. Jahrgangsstufe in der Mittagspause, wonach eine abermalige Abgabe erfolgt (9/10 Mittagspause, danach Abgabe)

Oberstufe (Kl. 11; Q11 /12 [G8] bzw. Q12/13 [G9]): Vorbilder

- dürfen auch private iPads benutzen, sofern sie in die Mobile Geräteverwaltung (MDM) eingebunden sind oder die Nutzung mit der iPad-Koordination abgesprochen ist
- entscheiden selbstständig, ob sie eine digitale oder analoge Heftführung bevorzugen
- dürfen eine eigene Apple- ID auf ihren iPads haben
- Der Einsatz des Smartphones erfolgt nur in Absprache mit der Lehrkraft

2. Allgemeines zum Einsatz von digitalen Endgeräten auf dem Schulgelände und im Unterricht

Verwendung auf dem Schulgelände

Sofern nicht ausdrücklich von einer Lehrkraft oder dieser Nutzungsordnung erlaubt, werden Smartphones vor dem Unterricht eingesammelt und dürfen nicht in Betrieb genommen werden. In den Pausen ist die Verwendung von Smartphones den Klassen 9 und 10 erlaubt.

Tablets unterstützen den Unterricht und werden daher auch zur Vor- und Nachbereitung von Unterricht benötigt. Die unten aufgeführten Regeln gelten sowohl innerhalb als auch außerhalb des Klassenzimmers auf dem Schulgelände. Der begründeten Aufforderung von Lehrkräften und Verwaltungspersonal, das Tablet auszuschalten und es ggf. auszuhändigen, ist immer Folge zu leisten. Darüber hinaus gelten die „Leitgedanken zur Nutzung von iPads im Unterricht“.

Verwendung im Unterricht

Für einen zeitgemäßen Unterricht sind digitale Medien ein zentraler Bestandteil. Daher ist ihr Einsatz in allen Jahrgangsstufen und Fächern sinnvoll und ausdrücklich erwünscht. Ihr Einsatz erfolgt immer unter Anleitung einer Lehrkraft. Zu Stundenbeginn verbleiben die Geräte geschlossen auf dem Tisch, bis die Lehrkraft die Stunde begonnen hat und den Einsatz der Tablets frei gibt.

In Absprache mit Klassenleitung, iPad-Koordination und der Aufsicht führenden Lehrkraft können in freien Arbeitsphasen / der Studierzeit nach Absolvieren der Hausaufgaben Apps wie Schach oder vergleichbare Denkspiele oder diverse Zeichen-Apps verwendet werden. Darüber hinaus ist der Einsatz der Schulbuch-Apps, von One Note, des Schulmanagers und diverser Lern-Apps oder Anwendungen, die dem zielgerichteten Recherchieren dienen, erlaubt. Im Zweifelsfall ist mit der Aufsicht führenden Lehrkraft Absprache zu halten.

In den Jahrgangsstufen 5-11 werden ausschließlich Schul-iPads im Unterricht eingesetzt. Ab der Q11 (G8) bzw. Q12 (G9) ist der Einsatz eines privaten Tablets für Mitschriften im Unterricht gestattet, wenn das Gerät in das pädagogische Netz der Schule (Mobile Geräteverwaltung) eingebunden und/oder dies mit der iPad- Koordination abgesprochen wurde.

Die Nutzung im Unterricht unterliegt immer den Regeln der unterrichtenden Lehrkraft/Lehrkräfte. Diese werden der Klasse zu Beginn des Schuljahres oder bei Bedarf später mitgeteilt. Ihnen ist im Unterricht immer Folge zu leisten.

Anfertigung von Bild und Tonaufnahmen

Das Anfertigen von Ton und Bildaufnahmen auf dem Schulgelände ist strengstens untersagt, dies gilt ebenso für Unterrichtsgänge während der Schulzeit. Insbesondere dürfen keine Aufnahmen von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie anderen Mitarbeitern der Schule angefertigt werden.

Davon ausgenommen sind nur Aufzeichnungen, die mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrperson zu unterrichtlichen Zwecken erstellt werden, und deren Anfertigung nicht gegen Urheberrechte verstößt.

2.Nutzung des schulischen Internetzugangs (WLAN)

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internetzugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Die Schule sorgt aber auf allen Computern für geeignete Sicherungsmaßnahmen (Filter), um den Aufruf derartiger Seiten deutlich zu erschweren.

Der Einsatz von VPNs auf den Schul-iPads (Kl. 5-11) ist ebenso wie auf privaten iPads (Q11-13) im Sinne einer ökonomischen und sicheren Nutzung des WLANs verboten.

Im Schulnetz dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen (z.B. Onlinehändler) noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- und Nutzungsrechte sowie Persönlichkeitsrechte an Bildern und Videos zu beachten.

Versenden von Informationen über das Internet

Werden Informationen über das Internet versandt, geschieht dies unter der Verantwortung des Privatgymnasiums Dr. Florian Überreiter. Jede versandte Information kann deshalb unmittelbar oder mittelbar mit der Schule in Verbindung gebracht werden.

Es ist daher grundsätzlich untersagt, den Zugang des Privatgymnasiums Dr. Florian Überreiter zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sein können, dem Ansehen der Schule oder der Schulgemeinschaft (Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrerinnen und Lehrer) in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber oder der Urheberin in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber oder die Urheberin ist zu nennen, wenn diese es wünscht. Dies gilt auch bei Einpflegen von Informationen in One Note.

Für Lehrkräfte gelten die Bestimmungen des Urheberrechts insbesondere bei (digitalen) Kopien. Die genaueren Bestimmungen sind der Übersicht im Schulmanager zu entnehmen (Dokumente >Schulentwicklung>iPad /digitales Arbeiten>Merkblatt (digitale) Kopien).

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler, im Falle der Minderjährigkeit durch deren Erziehungsberechtigte, gestattet. Dies gilt insbesondere, wenn eine namentliche Zuordnung möglich ist.

Es dürfen keine privaten Mails oder Nachrichten in sozialen Foren (z.B. Facebook, Twitter, Instagram, TikTok u.ä.) veröffentlicht werden.

Zugriff auf das Internet

Aus der Schule ist der Zugriff auf das Internet über die Chromebooks und schulischen Laptops möglich. Außerdem gibt es im Schulgebäude mehrere W-LAN Zugänge (s.u.). Alle schulisch verwalteten Tablets haben darüber Zugriff auf das Internet.

Berechtigungskonzept für den Netzzugang

Folgende logische Netze stehen zur Verfügung:

- *Haidhausen*: nur für Lehrkräfte. In diesem Netz sind auch die Drucker konfiguriert. Der Zugriff ist über MAC-Authentifizierung gesteuert.
- *Ueberhaupt*: Netzwerk für SuS

Gesetzliche Bestimmungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und einer Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Sonderregelungen

Schriftliche Leistungsüberprüfungen

Grundsätzlich entscheidet in der Sekundarstufe I die Lehrkraft über den Einsatz und Verbleib elektronischer Geräte während einer schriftlichen Leistungsüberprüfung. Im Sinne einer zeitgemäßen Prüfungskultur sind offene Prüfungsformate unter Verwendung zusätzlicher Hilfsmittel zulässig. Die erlaubten Hilfsmittel bei der Durchführung sind von der Lehrkraft zuvor mitzuteilen und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Sofern nicht anders von der Lehrkraft mitgeteilt, verbleiben alle elektronischen Geräte während einer schriftlichen Leistungsüberprüfung ausgeschaltet in der Schultasche/ Spind bzw. werden eingesammelt.

Ausnahmen von dieser Regelung sind unter Absprache mit der Lehrkraft bzw. Schulleitung zulässig, wenn die digitalen Medien für die Durchführung der Leistungsüberprüfung notwendig sind (zum Beispiel im Fall einer Erkrankung, die das Schreiben mit einer Tastatur notwendig macht).

In Klausuren der Oberstufe dürfen keine elektronischen Geräte (Smartphones, Tablets, Smartwatches und -devices, ...) mitgeführt werden. Alle digitalen Endgeräte inklusive Smartwatches müssen während einer Klausur ausgeschaltet in der Tasche verbleiben.

Verstöße gegen diese Regelungen werden als Täuschungsversuch gewertet.

3. Nutzung von schulischer Hard-und Software

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen Computer und des Schulnetzes durch Schülerinnen und Schüler sowie die Lehr- und Verwaltungskräfte im und außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung.

Verwendung von Office 365

Mittlerweile werden für die Unterrichtsorganisation und den Fachunterricht diverse digitale Werkzeuge und Lernplattformen eingesetzt. Für den konfliktfreien und produktiven Einsatz verpflichten sich alle Beteiligten am Schulleben, die „Nutzungsordnung zum Einsatz von Office 365 im Unterricht“ zu berücksichtigen und einzuhalten.

Zugangsdaten und Protokollierung

Jeder Schüler und jede Schülerin sowie jeder Lehrer und jede Lehrerin erhält ein Konto (Nutzername und Passwort) für verschiedene Zugänge des pädagogischen Netzes. Insbesondere sind dies:

Schüler/in: Office 365, Schulmanager online

Lehrkraft: Office 365, Schulmanager online, Notenmanager

Diese Konten bleibt bis zum Verlassen der Schule bestehen und erlauben den Zugriff auf die Dienste des pädagogischen Netzes. Der Benutzername des Kontos ist festgelegt, das Passwort kann frei gewählt werden. Für Office 365 ist eine gesonderte Nutzerordnung zu beachten (siehe oben).

Ein Nutzerkonto ist eindeutig einer Person zuzuordnen. Die Aktivitäten im pädagogischen Netz können protokolliert und der Datenverkehr durch Stichproben überprüft werden. Jede Person kann für Handlungen, die unter seinem oder ihrem Benutzerkonto erfolgen, verantwortlich gemacht werden. Deshalb müssen die Zugangsdaten vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter fremden Zugangsdaten ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Person, der das fremde Konto zugeordnet ist, und (im Fall von Schülerinnen und Schülern) vorheriger Information einer unterrichtenden Lehrperson erlaubt.

Für den Zugriff auf den Schulmanager Online von zu Hause erhalten Erziehungsberechtigte einen gesonderten Zugang.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen in der Installation, zum Beispiel durch das Erstellen oder Installieren funktionschädigender Programme und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung (insbesondere dem Austausch oder Ausbau von Tasten der Computertastaturen) sind grundsätzlich untersagt.

Fremdgeräte wie z.B. USB-Sticks dürfen nicht an Computer/ iPad oder das Netzwerk angeschlossen werden. Über Ausnahmen entscheidet die Systemadministration mit der iPad-Koordination im Einzelfall. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Videos) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein/e Nutzer/in unberechtigt größere Datenmengen in seinem/ihrer Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Die im Unterricht benutzte Software wird nur in dem Umfang genutzt, wie es die Aufsichtsperson vorgibt.

Schutz der Geräte und Schadensmeldung

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Vorgaben der Aufsichtspersonen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind ihnen sofort zu melden. Bei Störungen des WLANs ist die Systemadministration, bei Schäden und Störungen der iPads ist die iPad- Koordination umgehend zu benachrichtigen (entweder per Mail oder per Meldeformular im Sekretariat).

Über den iPads und Schul-Laptops sowie Chromebooks ist Essen und Trinken grundsätzlich verboten.

4. Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten in Protokolle nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.

Die Datensicherung erfolgt automatisch. Es gelten die Datenschutzbestimmungen des Freistaats Bayern.

Für nähere Informationen: Merkblatt zum Datenschutz und zur Datensicherheit in den iPad-Klassen.

5. Aufsichtspflicht

Bei der Nutzung der schulischen IT- Infrastruktur und des Internetzugangs wird die Aufsicht durch die anwesende Lehrkraft sichergestellt.

Soweit Unterricht in räumlicher Trennung zwischen Lehrkraft und Schüler/innen außerhalb der Schule stattfindet („Distanzunterricht“), verbleibt die Aufsichtspflicht auch bezüglich der Einhaltung der Nutzungsverordnung bei den Erziehungsberechtigten.

6. Verantwortlichkeiten

Netzwerkbetreuung

Heike Schubert

Verwaltungssoftware: Schulmanager, Notenmanager, ASV

Heike Schubert, Lindy Mehlhorn

Hardware/ Software:

-Chromebooks und Lenovo-Laptops (Schüler/ Lehrerrechner)

- Digitale Tafeln

Heike Schubert, Lindy Mehlhorn

iPad- Klassen & digitale Lernmittel

- Organisation & Verwaltung
- pädagogische Betreuung
- First Level Support

Stephanie Perchtold und Denise Heidemann

7. Verstöße gegen diese Nutzungsordnung

Verstöße durch Schülerinnen und Schüler

Bei groben Verstößen gegen diese Nutzungsordnung können den Betroffenen Einschränkungen bei der Mediennutzung auferlegt werden. Aufsichtspersonen ist es vorbehalten, bei offensichtlicher Fehlnutzung digitaler Endgeräte diese zeitnah befristet einzuziehen und eine schriftliche Meldung zu machen. In diesem Fall besteht Nacharbeitungspflicht des behandelten Schulstoffes.

Bei wiederholten Verstößen können nach Ermessen der Schulleitung Schulordnungsmaßnahmen verhängt werden.

Wer nachweislich schuldhaft Schäden am Inventar (insbesondere digitalen Medien) der Schule verursacht, hat die Kosten für Reparatur oder Ersatz zu tragen (vgl. dazu das Merkblatt „Mehrkosten bei der Nutzung von iPads“). Im Zweifel entscheidet die iPad- Koordination mit der Systembetreuung der Schule, wie die entstandenen Schäden behoben oder angemessen ausgeglichen werden können.

Bei Verstößen gegen geltende gesetzliche Bestimmungen (insbesondere des Datenschutzes) sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

München, den 15.5.23

Beate Reitlinger
(Schulleitung)

Jörg Junker
(stellvertr. Schulleitung)

Ich habe von den Mediennutzungsverordnung des Privatgymnasiums Dr. Fl. Überreiter
Kenntnis genommen und stimme ihr zu.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Schüler/in

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)